

## Lkw-Maut in Krefeld und Viersen



© Toll Collect

Mit der Einführung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen hatte die Bundesrepublik bereits im Jahr 2005 einen Systemwechsel– weg von der Steuer- und hin zur Nutzerfinanzierung des Bundesfernstraßenbaus– eingeleitet. Nun geht die Salami-Taktik weiter: Zunächst wurde die Lkw-Maut für schwere Lkw ab 12 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht (zGG) auf Autobahnen eingeführt, wurde dann in zwei Schritten auf ausgesuchte Bundesstraßen ausgedehnt und letztlich auf Fahrzeuge ab 7,5 Tonnen zGG abgesenkt.

Seit 1. Juli 2018 gilt die Mautpflicht für alle Bundesautobahnen sowie die Bundesstraßen. **!! Damit sind auch alle innerörtlichen Bundesstraßen betroffen !!** Mit diesem Schritt wird die Nutzerfinanzierung konsequent vorangetrieben. Zukünftig wird die Benutzung von rund 40.000 Kilometern des deutschen Straßennetzes gebührenpflichtig.

### Damit gilt die Mautpflicht seit 1. Juli 2018

- für alle Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht ab 7,5 Tonnen
- auf allen Bundesautobahnen und allen Bundesstraßen.

Umgesetzt wird die Maßnahme durch das Unternehmen Toll Collect GmbH. Die Mautstrecken in den Orten erkennt man an blau-grünen Säulen. In unserem IHK-Bezirk gab es bisher keine mautpflichtigen Strecken außerhalb der Autobahnen. Besondere Bedeutung hat die Neuregelung für Transporte sowohl in die Gewerbegebiete als auch in die Städte und damit gerade für die Transportunternehmen im nahen Versorgungsverkehr. Bisher waren die Erfassung und die Abrechnung für viele dieser Unternehmen kein Thema.

Jetzt ist für jede Fahrt der Aufpreis für die Bundesstraßennutzung in die Kostenberechnung mit einzubeziehen. Nun gilt es, am 1. Juli 2018 auf diese Situation eingestellt zu sein.



## Mautpflichtige Straßen im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein

### Stadt Krefeld/Kreis Viersen (zur interaktiven Mautstraßenkarte)

#### **B 9 - Streckenverlauf:**

Ausfahrt A 44 Krefeld Fichtenhain Oberschlesienstraße Gladbacher Str. Deutscher Ring Frankenring Preußenring Oraniering Blumentalstraße Birkschenweg Kempener Allee Venloer Str. Klever Str. Vinnbrück Haag Richtung Kerken/Geldern/Kevelaer (IHK-Bezirk Duisburg)

#### **B 57 - Streckenverlauf:**

Ausfahrt A 44 Krefeld-Forstwald Gladbacher Str. Obergath Untergath Dießemer Bruch Oppumer Str. Glockenspitz Berliner Str. Übergang in B 288

#### **B 221 - Streckenverlauf:**

südlich aus Richtung Wegberg (IHK-Bezirk Aachen) Aachener Str. Kaldenkirchener Str. Venloer Str. Brüggener Str. Brachter Str. Hülst Übergang in A 61 Kaldenkirchen-Süd

Ausfahrt A 61 Kaldenkirchen Kaldenkirchener Str. Geldrische Str. Louisenburger Str. Richtung Straelen (IHK-Bezirk Duisburg)

#### **B 288 - Streckenverlauf:**

Berliner Str. Krefelder Str. Richtung Duisburg (IHK-Bezirk Duisburg)

#### **B 509 - Streckenverlauf:**

Blumentalstraße Birkschenweg Kempener Allee Venloer Str. Kempener Str. Hülser Str.  
Kempener Außenring Schlibeck Am Schlibecker Berg Dyck Auffahrt A 61 Nettetal

Stadt Mönchengladbach

Rhein-Kreis Neuss

**!! Auch innerörtliche Straßen sind ab 1. Juli 2018 von der Lkw-Maut betroffen. Wir haben Ihnen alle mautpflichtigen Straßen im IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein in einer interaktiven Mautstraßenkarte zusammengestellt !!**

## Höhe, Erfassung und Abrechnung der Mautgebühr

Die Höhe der individuellen Maut ist neben der gefahrenen Streckenlänge grundsätzlich von zwei Kriterien abhängig:

- **Anzahl der Achsen des Fahrzeugs bzw. der Fahrzeugkombination:** Es wird unterschieden zwischen Lkw/Fahrzeugkombinationen mit zwei Achsen, drei Achsen, vier Achsen und fünf oder mehr Achsen.
- **Schadstoffklasse:** Der Maut-Teilsatz für die Kosten der verursachten Luftverschmutzung richtet sich nach der Schadstoffklasse. Dabei wird jedes (Motor-)Fahrzeug aufgrund seiner Schadstoffklasse einer der sechs Kategorien A, B, C, D, E und F zugeordnet.

Grundsätzlich muss der Unternehmer eine Erfassungsart wählen, über die seine Mautgebühren zukünftig berechnet werden.

- **Automatisch einbuchen mit der On-Board Unit:** Die automatische Einbuchung mit der On-Board Unit (OBU) bietet sich an, wenn Sie mit möglichst wenig Aufwand die Maut entrichten möchten. Ist das Gerät im Lkw eingebaut, muss sich der Fahrer nicht mehr manuell am Terminal oder im Internet einbuchen. Damit Sie die OBU nutzen können, müssen Sie zuerst Ihr Unternehmen und Ihre mautpflichtigen Fahrzeuge bei der Toll Collect GmbH registrieren.
- **Manuell am Terminal einbuchen:** Die Einbuchung am Mautstellen-Terminal bietet sich für Lkw-Fahrer und Transportunternehmen an, die nur selten auf deutschen Bundesfernstraßen unterwegs sind. Am Terminal kann sich jeder einbuchen. Eine Registrierung bei der Toll Collect GmbH ist nicht erforderlich. Diese Einbuchungsart wird sich für den Unternehmer im nahen Lieferverkehr kaum anbieten, da sich die Einbuchungsterminals regelmäßig auf der oder in direkter Nähe zur Autobahn befinden. Für den innerörtlichen Verkehr sind sie also zu weit weg.
- **Online einbuchen:** Die Online-Einbuchung ist eine praktische Lösung, wenn Sie vieles im Internet disponieren oder sich keine On-Board Unit in Ihre Fahrzeuge einbauen lassen möchten.
- **Per App einbuchen:** Wenn Sie sich keine On-Board Unit in Ihre Fahrzeuge einbauen lassen möchten und flexibel von unterwegs einbuchen wollen, ist die App eine gute Wahl für Sie.

Auch die Abrechnung kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen registrierten und nicht registrierten Unternehmen.

Für die registrierten Unternehmen bieten sich folgende Möglichkeiten:

- **Guthabenabrechnung (Vorab-Überweisung):** Bei der Guthabenabrechnung überweisen Sie im Voraus einen Betrag auf Ihr Toll-Collect-Guthabenkonto. Wichtig ist, dass Ihr Guthabenkonto vor Fahrtantritt immer ausreichend gefüllt ist. Die anfallende Maut wird dann von Ihrem Guthaben abgezogen.
- **Lastschriftverfahren Guthabenservice (Abbuchung per SEPA-Firmenlastschrift):** Das Lastschriftverfahren Guthabenservice ist eine besonders komfortable von der Toll Collect GmbH angebotene Zahlungsweise. Die Toll Collect GmbH prüft Ihr Mautguthaben täglich und veranlasst rechtzeitig die Auffüllung Ihres Guthabenkontos– ganz bequem per SEPA-Firmenlastschrift.
- **Kreditkarten:** Bei einer Abrechnung über Kreditkarte schließen Sie zunächst einen Vertrag mit einem Kreditkartenanbieter. Anschließend wird die Maut über Ihren Kreditkartenvertrag abgerechnet.
- **Tankkarten:** Bei einer Abrechnung über Tankkarte schließen Sie zunächst einen Vertrag mit einem Tankkartenanbieter. Anschließend wird die Maut über Ihren Tankkartenvertrag abgerechnet.
- **LogPay-Verfahren:** Bei einer Abrechnung über das LogPay-Verfahren schließen Sie zunächst einen Vertrag mit LogPay Financial Services ab. Anschließend wird die Maut über die LogPay Financial Services abgerechnet. Die Abbuchung erfolgt gemäß der Mautaufstellung, also nach der Benutzung des mautpflichtigen Streckennetzes.

Für die nicht registrierten Unternehmen bieten sich folgende Möglichkeiten:

- **Tank- und Kreditkarten:** siehe oben
- **Bargeld:** Sie können an den meisten der neuen Mautstellen-Terminals bar bezahlen. Die Bezahlung erfolgt allerdings nicht am Terminal selbst, sondern an der Kasse des Terminal-Standortes in der dort akzeptierten Währung.
- **Paysafecard:** Die Paysafecard ist ein bereits am Markt existierendes elektronisches Zahlungsmittel. Ähnlich wie bei einem Prepaid-Handy kaufen Sie sich vor der Einbuchung an Verkaufsstellen wie Tankstellen, Postämtern oder Kiosken ein Paysafecard-Guthaben. Mit diesem Guthaben können Sie dann Ihre Einbuchung im Internet oder am Mautstellen-Terminal bezahlen. Dafür geben Sie bei der Bezahlung die 16-stellige Paysafecard-PIN ein.

## Hinweise für die Umsetzung



Das für die Mautüberwachung zuständige Bundesamt für Güterverkehr hat erste Hinweise zu



der neuen Mautpflicht gegeben:

- Straßennutzer können sich nicht darauf berufen, dass sie nicht gewusst hätten, dass sie sich auf einer Bundesstraße befinden. Sie müssten sich hierüber kundig machen.
- Bei Streckenabschnitten über 100 Meter ist von einer Mautpflicht auszugehen, bei kürzeren Abschnitten (Querungen oder Längsverkehre) nicht.
- Sofern ein Fahrzeughalter mit demselben Fahrzeug mautpflichtige und mautfreie Verkehre (z. B. Winterdienst) durchführt, muss er die OBU entsprechend ein- oder ausschalten oder sich für die mautpflichtige Fahrt manuell einbuchen.

## Wege aus der Maut

Grundsätzlich beginnt die Mautpflicht erst bei einem zulässigen Gesamtgewicht (zGG) von 7,5 Tonnen. Das zGG ergibt sich aus der Fahrzeugzulassung. Bei mittleren Lkws sollten Sie durch einen Blick in die Zulassungspapiere prüfen, ob das zGG Ihres Fahrzeugs tatsächlich unter 7,5 Tonnen liegt. Vielfach lautet das zGG bei Fahrzeugen in diesem Grenzbereich werkseitig bereits 7,49 Tonnen. Ohne Anhänger unterliegen Sie damit nicht der Mautpflicht.

Aber auch bei größeren Fahrzeugen sollten Sie überlegen, ob Sie das Zuladungsgewicht wirklich benötigen oder ob Sie nur das große Volumen des Fahrzeugs brauchen. Eventuell kommen Sie ja mit einer Zuladung (Nutzlast) aus, die zusammen mit dem Eigengewicht des Fahrzeugs unter 7,5 Tonnen bleibt.

Der Ablastung von Fahrzeugen sind bestimmte Grenzen gesetzt. Hierzu sollten Sie sich mit der Zulassungsstelle, einer Prüfstelle, Ihrem Fahrzeughändler oder dem Fahrzeughersteller in Verbindung setzen.

Außerdem sind bestimmte Fahrzeuge/Fahrzeugkombinationen von der Mautpflicht ausgenommen. Nach aktueller Gesetzeslage sind dies:

- Kraftomnibusse,

- Fahrzeuge der Streitkräfte, der Polizeibehörden, des Zivil- und Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und anderer Notdienste sowie Fahrzeuge des Bundes,
- Fahrzeuge, die ausschließlich für den Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienst einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst genutzt werden,
- Fahrzeuge, die ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes eingesetzt werden,
- Fahrzeuge, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen für den Transport von humanitären Hilfsgütern, die zur Linderung einer Notlage dienen, eingesetzt werden,
- landwirtschaftliche Fahrzeuge im geschäftsmäßigen Güterverkehr mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von maximal 40 km/h.

## Weiterführende Artikel

- [Interaktive Mautstrassenkarte Mauttarife Tabellen der mautpflichtigen Straßen in Deutschland Liste aller Standorte der Mautstellen-Terminals](#)

## Downloads

- [Bundesfernstraßenmautgesetz - BFStrMG](#)
- [Leitfaden zur Ermittlung der Schadstoffklassen schwerer Nutzfahrzeuge](#)

## Ansprechpartner

### **Wolfgang Baumeister**

Telefon: +4921319268531

Telefax: +49 2151 635-44531

E-Mail: [Wolfgang.Baumeister@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:Wolfgang.Baumeister@mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

### **Michael Iwanowski**

Telefon: +49 2131 9268-532

Telefax: +49 2151 635-44532

E-Mail: [Michael.Iwanowski@mittlerer-niederrhein.ihk.de](mailto:Michael.Iwanowski@mittlerer-niederrhein.ihk.de)

Friedrichstraße 40

41460 Neuss

## Dokument-Infos

Webcode: 18170

Ausdrucksdatum: 02.12.2020